



# **Änderung der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) im Zuge der Umsetzung der Motion 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte»: Stellungnahme von kibesuisse**

Zürich, 27. März 2024

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider  
Sehr geehrte Frau Wüthrich  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 haben Sie die interessierten Kreise eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) Stellung zu nehmen. Der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) bedankt sich für diese Möglichkeit, sich zu dieser Vorlage zu äussern.

kibesuisse ist der gesamtschweizerische Fach- und Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tagesschulen und Kindertagesstätten. Er fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bedarfsgerechten, bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl und die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum.

## **Chancengerechtigkeit sicherstellen**

Es heisst nicht umsonst «familienergänzende Bildung und Betreuung»: In den Institutionen werden Kinder und Jugendliche in ihren emotionalen, sozialen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten gefördert. Damit diese Förderung gelingt, müssen sich Kinder darauf verlassen können, dass ihre Rechte eingehalten werden. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, müssen sie einen niederschweligen, raschen und unbürokratischen Zugang zur Justiz in Situationen haben, in denen die bestehenden Gesetze von Behörden und Gerichten nicht angemessen angewendet werden und die Eltern sich nicht für die Rechte ihrer Kinder einsetzen können. Um dies zu gewährleisten und den Rechten der Kinder auf allen Ebenen Geltung zu verschaffen, muss eine nationale und unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte eingerichtet werden.

Bislang hängt es vom Wohnort der Kinder ab, ob sie mit Hilfe einer der bislang sieben bestehenden kantonalen Ombudsstellen Zugang zur Justiz erhalten. **Im Sinne der Chancengerechtigkeit fordert kibesuisse deshalb, die Kinderrechte zu stärken.**

## **Support für Betreuungspersonen**

Die Notwendigkeit der Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte ergibt sich auch aus der täglichen Arbeit der kibesuisse-Mitglieder. Diese stellen fest, dass Betroffene in komplexen rechtlichen und sozialen Situationen oft nicht wissen, an wen sie sich wenden können oder müssen. Betreuungspersonen, welche Kinderschutzsituationen oder grosse Elternstreitigkeiten beobachten, erhalten dadurch einerseits die Möglichkeit, die Elternteile auf die Ombudsstelle für

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz  
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant  
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia  
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, [www.kibesuisse.ch](http://www.kibesuisse.ch)

Kinderrechte aufmerksam zu machen. Andererseits können sie sich selbst in Bezug auf weitere Schritte und Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Damit ergänzt eine Ombudsstelle für Kinderrechte die Bemühungen des Verbandes, eine chancengerechte familienergänzende Betreuung und Bildung sicherzustellen.

### **Lücken werden nicht geschlossen**

Vor diesem Hintergrund begrüsst kibesuisse, dass der Bundesrat grosse Lücken bezüglich einer kindgerechten Justiz anerkennt. Der Verband bedauert aber, dass nun ein Vorschlag zur Vernehmlassung gelangt, der nicht geeignet ist, sie zu schliessen. **Der klare und explizite Auftrag, den das Parlament mit der Motion [19.3633](#) «Ombudsstelle für Kinderrechte» von Ruedi Noser erteilt hat, bleibt in zentralen Aspekten unerfüllt.**

Die grösste Lücke bezüglich Kinderrechte ist namentlich das Fehlen einer nationalen und unabhängigen Ombudsstelle für Kinder mit einer rechtlichen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit. Die vorgeschlagenen Anpassungen in der KJFV beschränken sich auf die Stärkung der Kinderrechte innerhalb der neu gegründeten Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI). kibesuisse begrüsst zwar die Stärkung der Kinderrechte innerhalb der SMRI, die Forschung betreibt, Wissen teilt, Behörden berät und Akteure vernetzt.

Diese Aufgaben haben jedoch wenig mit der Motion [19.3633](#) zu tun, die einen direkten und unmittelbaren Nutzen für die vulnerabelsten Menschen in unserem Land fordert. Die Ombudsstelle soll Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren und beraten, zwischen ihnen und involvierten Behörden vermitteln und so ihren Zugang zur Justiz sicherstellen. Denn Kinder haben Rechte als Individuen, die der Staat respektieren muss. Die Ombudsstelle stellt sicher, dass sie diese wahrnehmen können.

### **Es braucht eine neue Botschaft auf Gesetzesstufe**

Deshalb lehnt kibesuisse die vorgeschlagenen Anpassungen der KJFV als Umsetzung der Motion Noser ab. Der Verband fordert das Eidgenössische Departement des Innern auf, stattdessen eine Botschaft auf Gesetzesstufe auszuarbeiten. Diese soll dem Kern der Motion und der legislativen Forderung nachkommen, nämlich der Schaffung einer entsprechenden Ombudsstelle für Kinderrechte. **Der Bedarf für eine solche Stelle, die im Direktkontakt Kindern hilft, ihre Rechte einzufordern, ist klar gegeben, aber noch nicht nachhaltig abgedeckt.**

### **Bund steht gemäss Verfassung in der Pflicht**

Auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität ist eindeutig Handlungsbedarf auf nationaler Ebene angezeigt. Im Erläuternden Bericht wird argumentiert, dass die Kinder- und Jugendpolitik und damit die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Aufgabe der Kantone sei. Dementsprechend müsse auch die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte kantonal sein. Dabei wird verkannt, dass nicht nur die Kantone, sondern auch der Bund in der Pflicht steht, die Kinderrechte umzusetzen.

**Die bestehenden schweizerischen Rechtsgrundlagen bieten genügend Raum, um den Kernauftrag der Motion umzusetzen.** Sie machen deutlich, dass sowohl der Bund als auch die Kantone verpflichtet sind, den Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen (Art. 67 Abs. 1 BV). Der Bund muss sogar jene Aufgaben übernehmen, welche die Kapazitäten der Kantone übersteigen oder die einer einheitlichen Regelung durch den Bund bedürfen (Art. 43a BV). Auch festzuhalten sind die allgemeine Verfahrensgarantien (Art. 29

BV) und die Rechtsweggarantie (Art. 29a BV). Jede Person (auch ein Kind) hat in Verfahren vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung sowie auf Beurteilung innert angemessener Frist. Zusätzlich zu den verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist die Schweiz international dazu verpflichtet, die relevanten Konventionen umzusetzen.

### **Motion soll vollumfänglich umgesetzt werden**

Vor diesem Hintergrund ist für kibesuisse nicht nachvollziehbar, weshalb Aktivitäten auf Bundesebene im Bereich Beratung und Vermittlung für Kinder auf Basis der Bundesverfassung nicht möglich seien. Angesichts der expliziten Verfassungsbestimmungen und internationalen Verpflichtungen scheint es offensichtlich, dass der Bund sowohl die Befugnis als auch die Verantwortung hat, in dieser Sache tätig zu werden. **Der Verband ist deshalb überzeugt, dass aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen die Motion [19.3633](#) sehr wohl vollumfänglich umgesetzt werden kann.**

**kibesuisse fordert, in einer neu ausgearbeiteten Botschaft die Rechtsgrundlagen für eine zielführende nationale und unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte zu schaffen, die die heutigen Lücken im System effektiv schliesst.** Dieser Schritt würde wesentlich dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit zu fördern, und wäre ein Meilenstein für die Stärkung der Kinderrechte in der Schweiz. Der Verband unterstützt daher ausdrücklich die Forderung nach einer nationalen und unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte.

Im Weiteren schliesst sich kibesuisse der ausführlichen Stellungnahme der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz an und dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen und Argumente und für Ihre weitere wertvolle Arbeit zum Wohle der Kinder in der Schweiz. Gerne steht Ihnen der Verband für allfällige Rückfragen oder weitere Diskussionen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Franziska Roth, Präsidentin kibesuisse  
Maximiliano Wepfer, Verantwortlicher politische Kommunikation kibesuisse